

seine Mitarbeiter« doch nicht unter Verzicht auf wichtige Literatur zur paulinischen Autorität, zum paulinischen Kirchenbild und zur Amtsfrage sachgerecht und umfassend abgehandelt werden kann. Leider fehlen für das Thema so grundlegende neuere Arbeiten wie Josef Hainz, *Ekklesia, Strukturen paulinischer Gemeindeftheologie und Gemeinde-Ordnung* (BU 11), Regensburg 1972 und O. Haas, *Paulus der Missionar*, Münsterschwarzach 1971. Dennoch gibt die Untersuchung viele Impulse zu einer neueren Umschreibung der paulinischen Gemeindeftheologie und Mitarbeitertheologie, die in Richtung der vom Zweiten Vatikanischen Konzil betonten »Theologie der Ortskirchen« und der im katholischen Raum heute betonten »Gemeindeftheologie« weist. Bei aller lokalen Autonomie von Gemeinden und Mitarbeitern sind dennoch immer die vom Neuen Testament so stark betonte Koinonia (Einheit) und deren notwendige Strukturen im Auge zu behalten.

Paul-Gerhard Müller, Stuttgart

PSALMENKALENDER 1981 und folgende Jahre. 13 Kalligraphien von Werner Eickel, hebräisch und deutsch, verdeutscht von Martin Buber. Ausgabe mit mehrfarbigen Initialen und Sonderausgabe mit Initialen in hochkarätiger Goldauflage und handsigniert. Format 42 × 60 cm. Köln 1980. Scriba Verlag.

Jährlich erscheint ab 1981 ein Psalmenkalender. Der Verf. ist ein weltweit anerkannter Meister der Schriftkunst. Seine handgeschriebenen Werke und bibliophilen Drucke sind geschätzt und gefragt. Die Erfindung der Druckkunst brachte zwar eine allseits begrüßte schnellere Verbreitung von Publikationen. Doch die Ästhetik und die Schönheit der handgeschriebenen »Schriftbilder« ging dabei verloren. Die satte Schwärzung der Wiegendrucke wich dem blassen Schriftbild unserer Tage.

Die heute hochentwickelte Reproduktionstechnik ermöglicht, die Schönheit des handgeschriebenen Blattes geradezu vollendet darzustellen. In jedem Jahr werden 12 Psalmen oder Psalmteile herausgegeben. Im Laufe der Jahre sollen alle 150 Psalmen vorgelegt werden. Die Verdeutschung von Martin Buber regt den Betrachter zum meditativen Schauen und Bedenken an. Daneben werden alle Texte auch in Hebräisch geschrieben.

Das ungewohnte Format von 42 × 60 cm entspricht dem alter Handschriften. Das Kalendarium ist so gehalten, dass es ohne Schwierigkeiten abgetrennt werden kann. Die einzelnen Blätter eignen sich gut zum Sammeln, Rahmen oder als schönes und sinnvolles Geschenk.

Hansjörg Rasch, Freiburg i. Br.

HELMER RINGGREN: Die Religionen des Alten Orients. ATD Ergänzungsreihe, Sonderband. Göttingen 1979. Vandenhoeck & Ruprecht. 246 Seiten.

Mit diesem Sonderband der Ergänzungsreihe zum Kommentarwerk »Das Alte Testament Deutsch« übergibt Ringgren eine übersichtliche Zusammenfassung über die altorientalischen Religionen für den Hausgebrauch der Theologiestudenten und Bibelinteressierten. Nacheinander werden wesentliche Merkmale der ägyptischen, sumerischen, babylonisch-assyrischen, hethitischen und westsemitischen (Kanaanäer und Aramäer) Religion vermittelt, die dann unter den Stichworten »Götterwelt, Mythologie, Kult, Königtum, Gott und Mensch – Frömmigkeit und Moral, Jenseitsglaube« aufgeschlüsselt werden. Der Fachwissenschaftler wird kaum über die summarische und verkürzte Darstellung der spezifischen Religion nur teilweise beglückt sein können, zumal wohl in jeder der hier dargestellten Religionen die Komplexität und die historische Weiterentwicklung der vorhandenen Glaubensvorstellungen augenfällig ist und in diesem knappen Rahmen kaum zum Zuge kommt. So muss man diesen Sonderband auf

dem Hintergrund des Konzeptes der ATD-Reihe bewerten müssen. In dieser Sicht kann das Werk durchaus als ausgezeichnete Einführung in die religiöse Welt des Alten Orients geschätzt werden. Jedes Kapitel enthält ausserdem ein kurzes Verzeichnis mit weiterführender Literatur, das es dem Interessierten ermöglicht und auch nahelegt, sich weiter zu informieren. Dirk Kinet, Augsburg

GERALD T. SHEPPARD: *Wisdom as a Hermeneutical Construct. A Study in Sapientializing of the Old Testament*. Beiheft zur ZAW, Band 151. Berlin – New York 1980. Verlag de Gruyter. 178 Seiten.

»Im übrigen, mein Sohn, lass dich warnen! Es nimmt kein Ende mit dem vielen Bücherschreiben und das viele Studieren ermüdet des Leib. Hast du alles gehört, so lautet der Schluss: Fürchte Gott und achte auf seine Gebote! Das ist alles, was der Mensch braucht.« (Koh 8,12 f.).

Brauchen wir ein Buch, um die Gedankenwelt zu verstehen, aus der eine solche Warnung hervorging? – In sorgfältiger Analyse dreier Texte aus der hellenistischen Zeit (Sir 24, 3–29; 16, 24–17, 17; Bar 3, 9–4, 4) lässt Sh. das Bild einer Theologie entstehen, die davon ausgeht, dass sie selbst nichts Neues mehr zu sagen hat; es kommt nur noch darauf an, die heiligen Schriften der Vergangenheit als Wegweiser zum rechten Leben zu deuten. Die moderne Exegese liest die biblischen Texte als vielschichtige Zeugnisse einer reichen Glaubensgeschichte. Für die Theologen, deren Arbeitsweise Sh. untersucht, ist die Überlieferung Israels nicht Ergebnis einer lebendigen Geschichte, sondern eine in sich einheitliche Literatur. Ein einziger Schlüssel erschliesst ihnen den Zugang zu all ihren Schichten: In all diesen Büchern weist Gott Israel den Weg zur Weisheit. Ihre genaue Kenntnis der heiligen Schriften dient diesen Autoren dazu, mit Hilfe freier Auswahl und Verknüpfung von Themen, Stichworten, Anspielungen, Zitaten nur immer diese selbe Deutung vorzutragen. Sh. beschreibt sorgfältig die vielen gelehrten Methoden literarischer Arbeit, die doch immer nur dazu dienen, ein Zentrum des göttlichen Handelns aufzufinden: die Gabe der Tora, und einen Weg zur Deutung der Tora zu zeigen: die Tora ist zu begreifen als die Gestalt, in der die Weisheit zu Israel kam.

Eine derart einheitliche Sicht der Überlieferung Israels trug dazu bei, dass aus den vielen verschiedenen Büchern die eine Heilige Schrift entstand. Indem Sh. darauf hinweist, leistet seine Arbeit einen Beitrag zur Kanongeschichte. Darüber hinaus weckt er Verständnis für die letzten Stufen redaktioneller Gestaltung alttestamentlicher Bücher. Moderne Exegeten neigen dazu, redaktionelle Zusätze und Textkombinationen nur insofern zu beachten, als sie ein Hindernis auf dem Weg zu einer älteren Textgestalt sind. Sh. zeigt, dass auch in diesem letzten Stadium der Textüberlieferung ernst zu nehmende Theologen am Werke waren. Annemarie Ohler, Freiburg i. Br.

RUDOLF SMEND / ULRICH LUZ: *Gesetz (Biblische Konfrontationen)*. Stuttgart 1981. Verlag W. Kohlhammer. 156 Seiten.

Das Gewicht des Buches steht in umgekehrtem Verhältnis zu seiner Kürze. Denn es stellt sich den Fragen, die vom jüdischen Toraverständnis an (heiden-)christliche (Vor-)Urteile über das »Gesetz« gerichtet werden. So wird im Abschnitt »Das Gesetz im Frühjudentum« (45–57), für dessen Sicht bereits der Befund bei Jesus Sirach (Tora = Weisheit) ausgewertet ist (39–41), von U. Luz u. a. anerkannt: »Gesetzesgehorsam steht im Rahmen des Bundesgedankens« (47). »Die pharisäische Kasuistik steht im Dienste der lebendigen Applikation der Tora auf das Ganze des menschlichen Lebens« (53). Das heisst allge-

mein: »Der oft behauptete Bruch zwischen dem Alten Testament und dem Judentum ist wohl überwiegend ein Produkt christlichen Vorverständnisses« (45). Die dabei zugrunde liegende Sicht des Befunds in der hebräischen Bibel ist von R. Smend erschlossen; er legt mit Recht Nachdruck auf den paränetischen Charakter von Toraerteilung und auf die Zusammengehörigkeit von (Heils-)Indikativ und (Heiligungs-)Imperativ (9–39; 41–44: die in Jer 31, 31–34 sich äussernde Heilsgewissheit für Israel). Im anschließenden Teil über das NT (mit Blick auch über den Zaun hinaus) werden die unterschiedlichen Positionen vor allem Jesu, des Mt und des Paulus herausgearbeitet (daneben Hebr, Joh, Mk, Lk-Apg und die jeweils vorausliegenden Traditionen sowie die Deuteropaulinen und Jak). Mit Jesu »grundsätzlichem Ja« zur Tora passt etwa zusammen: »Inhaltlich bieten die Antithesen nichts, was innerhalb jüdischer Paränese analogielos oder revolutionär wäre« (67). Oder: »Dass Jesus gesetzliche Vorschriften abänderte, ist also, vom Judentum her gesehen, nichts Besonderes, zumal nicht, wenn dies, wie sicher im Fall der Scheidung, wiederum alttestamentlichen Grundaussagen entspricht« (61). U. Luz versucht dann zwar, Jesus »die Heilsbedeutung des Gesetzes . . . durch eine noch grössere Liebe Gottes relativieren zu lassen«; dieser endzeitlich bedingten Neuheit des Toraverständnisses Jesu zufolge, die sich in seinem Verhältnis gegenüber Sündern zeige, hätte Gott die Schranken beseitigt, »die er selber durch die verpflichtende Gabe des Gesetzes gegenüber Ungerechten, Sündern, Unreinen etc. gesetzt hatte«. Nun sollen (und können) Jesu endzeitliche Ansprüche gar nicht bestritten werden. Jedoch braucht man der Bestreitung der Möglichkeit, »Jesus in ungebrochener Kontinuität mit der alttestamentlich-jüdischen Überlieferung oder auch nur mit ihrem Hauptstrom zu sehen« (69), nur Sätze wie Hos 11, 8 oder aus Ez 18 und 33 oder die Verkündigung eines Dt-Jes entgegenzuhalten (vgl. dazu P. F., Jesus und die Sünder, 1976); ausserdem arbeitet U. Luz selbst etwa heraus: Jesu »relative Zurückhaltung gegenüber dem Zehnengebot und dem Reinheitsgebot kam den Bedürfnissen der dadurch benachteiligten Armen und Unreinen entgegen. Seine nicht-schriftgelehrte Interpretation des Willens Gottes machte diesen für die Ungebildeten durchschaubar« (74). So ist also Jesu Toratreue von seiner Gottesreichbotschaft her nicht relativierbar oder überbietbar, so sehr man – als Christ – den Wunsch verspürt, hier nicht völlig bisherige Ansprüche fahren zu lassen, und dies vor allem, wenn man bereit ist, auch die Auffassung des Paulus zur Diskussion zu stellen. Das geschieht ausdrücklich: »Dass (er) dem Gesetz den Gnadencharakter absprechen muss, ist ein subjektives Urteil, gleichsam die negative Seite seines persönlichen Glaubensbekenntnisses zu Christus, der für ihn Gnade wurde. Dies zu sehen ist wichtig, denn wirkungsgeschichtlich hat das paulinische Credo oft zum objektivierten, religionsphänomenologischen Urteil geführt, dass das Judentum eine Gesetzesreligion sei, die die Gnade nicht kenne. Als Urteil über das Judentum ist dieses Urteil ein eindeutiges Fehlurteil, das subjektive Erfahrungssätze des Paulus in allgemeine und objektiv sein wollende Feststellungen ummünzt« (100 f. u. ö.). Da Paulus hier bei aller persönlichen Betroffenheit in einen bestimmten Traditionsstrom hineingehört, ist dieser Hinweis bemerkenswert: »Die Wurzel« für Ansätze zur Aufhebung des Gesetzes »liegt in der Christologie, vermutlich besonders in der Deutung des Todes Jesu. Insofern ist es nicht zufällig, dass das »differenzierte Nein« zur Tora im Neuen Testament besonders dort auftaucht, wo kerygmatische, von Tod und Auferstehung Jesu herkommende Theologie über die Verkündigung des irdischen Jesus dominiert« (92). Für die mit der paulinischen Christologie =

Soteriologie vorausgesetzte allgemeine Sündverfallenheit gilt dann in Anbetracht jener Objektivierungstendenz: »Als Pauschalurteil ist das einfach nicht wahr«, und: »Im Falle der Juden hat die paulinische Argumentation besonders verhängnisvolle Folgen gehabt. Allzuoft sind die Juden seither in ihrer Geschichte für Sünden, die ihnen aus theologischen Gründen angedichtet wurden, wirklich bestraft worden« (97 f.). Schliesslich »ist zu betonen«, dass auch die paulinische »Trennung von Verheissung und Gesetz christologische Gründe hat und schon deswegen weder dem Selbstverständnis des Alten Testaments noch der geschichtlichen Entwicklung des alten Israel entspricht. Für Paulus entsteht so eine potentielle Spannung zwischen Altem Testament und Gesetz, die es im Judentum nicht geben konnte« (105 f.). Da also eine grosse Zahl von Aussagen »aus der persönlichen Erfahrung des Paulus verständlich« ist, »haben wir zu fragen, wie weit sie in veränderter Situation, für Menschen, die nie Juden waren und denen nie das Halten des ganzen Mosegesetzes zugemutet wird, noch wichtig sein können«. Die Aufgabe der Übersetzung seiner »Gesetzesdialektik in andere kulturgeschichtliche Situation« hat ja Paulus selbst »durch seine Verallgemeinerungen« gestellt (110 f.). Die vorgeschlagenen Lösungen greifen einerseits den »Verdacht« auf, »dass es sich beim Problem »Gesetz« um eine spezifische Frage der christlichen Anfangszeit handeln könnte, die für uns nicht mehr aktuell ist« (129). Andererseits wird unter Betonung der Eigenständigkeit des AT (es »ist von Hause aus ein jüdisches und kein christliches Buch; es schweigt von Jesus Christus und soll in diesem Schweigen ernstgenommen werden«) »der Gedanke der Struktur analogie zwischen dem alt- und dem neutestamentlichen Gnaden- und Gesetzesverständnis« als grundlegend erachtet. Diese »Analogie weist den Glaubenden« – also Jude und Christ – »auf die Treue Gottes zu sich selbst« (142 f.). Damit sind zwar keineswegs alle Konsequenzen der Anerkennung gezogen, dass bei Paulus (und im Hebr-Brief und im Joh-Evangelium usw.) das jüdische Toraverständnis verzerrt vorkommt, ja verzerrt vorkommen muss, um den gewünschten christlichen Effekt zu erzielen. Aber dass dieses das christlich-jüdische Verhältnis so lange und so schwer belastende Problem des »Gesetzes«-Verständnisses hier in so für Sachkritik an den ntl. Autoren offener, die eigene (reformatorische) Position hinterfragender Weise angegangen wird, verdient volle Anerkennung und Aufmerksamkeit.

Peter Fiedler, Freiburg i. Br.

ALFRED SUHL (Hrsg.): Der Wunderbegriff im Neuen Testament (Wege der Forschung, Band CCXCV). Darmstadt 1980. Wissenschaftl. Buchgesellschaft. 524 Seiten. Der Band vereinigt Aufsätze von 1895 bis 1970 mit dem Ziel, »den Gang der Forschung seit dem Beginn dieses Jahrhunderts an einigen ausgewählten Beispielen zu dokumentieren« (10; Beiträge u. a. von A. Fridrichsen, Ch. H. Dodd, Ph.-H. Menoud, G. Delling, T. A. Burkill, R. und M. Hengel, K. Gatzweiler, H. D. Betz, J. Becker). Dabei kann dem für diese Sammlung gewählten Titel zum Trotz die Rückfrage nach Ansatzpunkten beim irdischen Jesus nicht ausgeschlossen werden, wie etwa auch der Beitrag des Herausgebers bestätigt (464–509). Ebenso geht es mit dem das Zentrum der Einleitung (1–38) bildenden Überblick über die Diskussion im letzten Jahrzehnt, wo übersichtlich »Forschungsschwerpunkte an ausgewählten Beispielen« gerade auch monographischer Behandlung des Themas vorgestellt werden (11). Hier steht die zwischen R. Pesch und F. Mussner geführte Debatte um *ipsissima facta* Jesu voran (12 ff.), woran dann auch die fundamentaltheologische Fragestellung anknüpfte (vgl. 17 ff.). Bei der Besprechung der religionsgeschichtlich ausgerich-